

## Informationen zum Lehrgang "Baustellenleiter\_in SMGV" 2023-2024

### Berufsbild

Baustellenleiter\_innen SMGV planen und leiten Malerarbeiten auf der Arbeitsstelle. Sie sind für den zeit- und fachgerechten Einsatz von Mitarbeitenden, Material und Werkzeugen und die korrekte Ausführung von Malerarbeiten zuständig. Sie stellen sicher, dass die Grundsätze der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes sowie die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsstelle eingehalten werden. Sie weisen gelernte und ungelernete Maler\_innen in die Malerarbeiten ein und überprüfen die fachgerechte Ausführung.

### Berufliche Handlungskompetenzen

- Baustellenleiter\_innen SMGV leiten und koordinieren die Ausführung von Malerarbeiten
- zeichnen für die Einhaltung von Zeit- und Materialvorgaben auf der Baustelle verantwortlich
- planen den Einsatz der Arbeitsgruppe, von Maschinen und Material
- führen Untergrundprüfungen durch und interpretieren diese
- zeigen auszuführende Arbeiten vor und überwachen deren Ausführung
- erstellen Arbeitsbeschriebe für Nachtragsarbeiten auf der Arbeitsstelle
- rapportieren ausgeführte Arbeiten
- nehmen das Ausmass auf
- stellen Materialbewirtschaftung und den Unterhalt von Werkzeugen und Geräten sicher

### Unterrichtsinhalte

Kommunikation, Betriebstechnik, AVOR und Baustellenlogistik, Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Materialkunde, Bauphysik und Bauchemie, Ausmass, Applikationstechniken.

### Zielgruppe, Ausbildung, Zulassung

Maler\_in oder Maler\_in EFZ mit eidg. Fähigkeitsausweis und mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung nach Lehrabschluss. Bei anderen Ausbildungsqualifikationen wenden Sie sich an die Schulleitung.

### Dauer

360 Lektionen à 45 Minuten. Voraussichtlich im Zeitraum vom 01. Oktober 2023 bis 31. Mai 2024. Den Stundenplan erhalten Sie rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn.

### Ausbildungstage / Unterrichtszeiten

Die Unterrichtstage sind in der Regel am Freitag und Samstag. Praxis Blockkurse von Montag – Freitag. Unterrichtszeiten 08.15 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.30 Uhr.

### Lehrbeauftragte

Dipl. Malermeister\_innen und fachspezifisch ausgebildete Dozenten und Dozentinnen.

### Unterrichtsformen

Klassenunterricht, Teamarbeiten, Homeschooling, Projektarbeiten, Praktische Arbeiten, Exkursionen.

### **Kosten Lehrgang**

Lehrgangskosten für 360 Lektionen ca. Fr. 8'200.—.

### **Kosten Lehrmittel**

Die schulinternen Unterrichtsdocumentationen, Lehrmittel und das Verbrauchsmaterial für die praktischen Arbeiten sind in den Modulkosten enthalten. Für schulexterne Lehrmittel, Fachliteratur, Exkursionen und allfällige notwendige Werkzeuge und Lehrmittel können zusätzliche Kosten anfallen.

### **Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung wird durch den SMGV organisiert und durchgeführt und ist im Zeitraum April/Mai 2024 in der OMF Sulgen geplant.

### **Kosten Abschlussprüfung Verbandsdiplom "Baustellenleiter\_in SMGV"**

Die Prüfungsgebühr für die Abschlussprüfung beträgt CHF 1'000.—, plus allfällige Materialkosten. Die Prüfungsgebühr wird separat durch den SMGV in Rechnung gestellt.

### **Gimafonds Entschädigung und Bundessubventionierung**

Anspruchsberechtigte Arbeitnehmende erhalten finanzielle Entschädigung gemäss Gimafonds Reglement. Die Gimafonds-Entschädigung für den Lehrgang "Baustellenleiter\_in SMGV" ist momentan noch nicht festgelegt. Sie dürfte vermutlich Fr. 4'000.— oder mehr betragen.

Wenn Sie nach dem Abschluss „Baustellenleiter\_in SMGV“ die Lehrgänge und Prüfungen zu eidg. Abschlüssen absolvieren erstattet der Bund im Rahmen der Bundessubventionierung Kosten. Sie erhalten für die Berufsprüfung Projektleiter\_in Farbe maximal Fr. 9'500.— bzw. für die höhere Fachprüfung Malermeister\_in Fr. 10'500.— zurückerstattet.

### **Anmeldung**

Die Anmeldung muss online über das Anmeldeportal des SMGV <http://bildung.smgv.ch/> erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Der Lehrgang wird durchgeführt, wenn genügend Anmeldungen vorliegen.

### **Schulort / Auskünfte**

Ostschweizer Malerfachschole, Auwiesenstrasse 10, 8583 Sulgen  
Harry Güntert, Schulleiter, 071 642 44 40, [admin@omfsulgen.ch](mailto:admin@omfsulgen.ch)

### **Website**

Ergänzende Informationen finden Sie auf den Websites des SMGV <http://www.smgv.ch> und der OMF <https://www.omfsulgen.ch>

### **Schlussbemerkung**

Die Ostschweizer Malerfachschole behält sich Änderungen bezüglich Durchführung, Angebot, Termine und Kosten vor. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OMF Sulgen.

## Ostschweizer Malerfachschule - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten bei jedem Bildungsangebot der Ostschweizer Malerfachschule (OMF) (überbetriebliche Kurse, Weiterbildung, berufsorientierte Grund- und Weiterbildung).

### Zahlung des Kursgeldes

Nachdem Sie sich für einen Kurs, Lehrgang oder Weiterbildung angemeldet haben, erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und mit separater Post eine Kursrechnung vor Kursbeginn. Der dort aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich. Die Anmeldung verpflichtet Sie zur Zahlung des Kursgeldes. Das Nichteinzahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung (Kostenfolge).

### Kursorganisation

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, Daten und Termine zu ändern, Klassen zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern oder Kurse bei prozentualer Rückerstattung des Kursgeldes zu kürzen. Fällt eine Kursleitung aus, kann die Schulleitung einen Kursleiterwechsel vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen.

### Kursplätze und Durchführung

Um unsere Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legen wir für jedes Bildungsangebot eine minimale und maximale Teilnehmeranzahl fest. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung). Bei ungenügender Teilnehmeranzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt und das Kursgeld wird rückerstattet. Bei Unterbestand einer Klasse kann es in Einzelfällen vorkommen, dass wir den Kurs unter Vorbehalt des Einverständnisses der Kursteilnehmer durchführen, jedoch das Kursgeld entsprechend erhöhen oder, wo es machbar und sinnvoll ist, die Anzahl der Lektionen reduzieren.

### Kursausschluss

Die Schulleitung behält sich vor Kursteilnehmende begründet aus einem Kurs auszuschliessen. In den folgenden Fällen ist das ganze Kursgeld geschuldet, d.h. es erfolgt weder eine anteilmässige Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes: Kursausschluss aufgrund Nichtzahlung des Kursgeldes sowie in schwerwiegenden Fällen (Ehrverletzung, Belästigungen jeder Art, vorsätzliche Sachbeschädigung etc.).

### Abmeldungen/Mutationen

Kursumbuchungen oder Kursabmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Eine Ab- oder Ummeldung aus einem Kurs, Lehrgang oder Weiterbildung ist mit administrativem Aufwand verbunden und wird mit einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- verrechnet. Bei Kursabmeldungen können wir Ihnen das Kursgeld teilweise erlassen. Beachten Sie bitte diesbezüglich folgende Regelung:

#### Abmeldezeitpunkt: Rücktrittsgebühr

(Als Eingangsdatum gilt das Empfangsdatum Ihres Schreibens in unserer Schule)

Bis 29 Kalendertage vor Kursbeginn: CHF 30.- Bearbeitungsgebühr

Ab 28 bis 15 Kalendertage: 10 % des Kursgeldes

Ab 14 bis 8 Kalendertage: 50 % des Kursgeldes

Ab 7 bis einen Tag vor Kursbeginn: 80 % des Kursgeldes

Nach dem Kursstart: Kein Erlass bzw. keine Rückerstattung des Kursgeldes.

Bei krankheits- oder unfallbedingter Annullierung kann gegen ein ärztliches Zeugnis eine Gutschrift beim Bildungszentrum erfolgen. Die Höhe der Gutschrift (max. 80% der Kurskosten) richtet sich nach den effektiven Durchführungskosten sowie der Kursteilnehmerbelegung.

### Nicht besuchte Lektionen

Nicht besuchte Lektionen können in der Regel nicht nachgeholt werden. Grundsätzlich sind auch keine Kursgeld-Rückerstattungen aufgrund nicht besuchter Lektionen möglich.

### Kursbestätigung

Nach erfolgtem Besuch von mindestens 80 Prozent der Kurslektionen, stellen wir Ihnen eine Kursbestätigung aus und tragen den Kursbesuch auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers im Bildungspass des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung (SVEB) ein.

### Versicherung

Das Benutzen der Anlagen des Ausbildungszentrums erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann das Ausbildungszentrum nicht haftbar gemacht werden. Für alle im Rahmen des Ausbildungszentrums organisierten Kurse und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für Sach- und Personenschäden aus. Für eine ausreichende Versicherungsdeckung ist der Teilnehmende selbst verantwortlich.

### Anpassungen und Änderungen

Die Ostschweizer Malerfachschule behält sich Änderungen bezüglich Durchführung, Angebot, Programm, Daten und Termine vor. Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben ebenfalls vorbehalten.